

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0777/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSOE vom 05.05.2022 zum TOP 8.3 Festlegung zum Standort Taubenschlag DS 0532/22 hier: Ergebnis der Gespräche

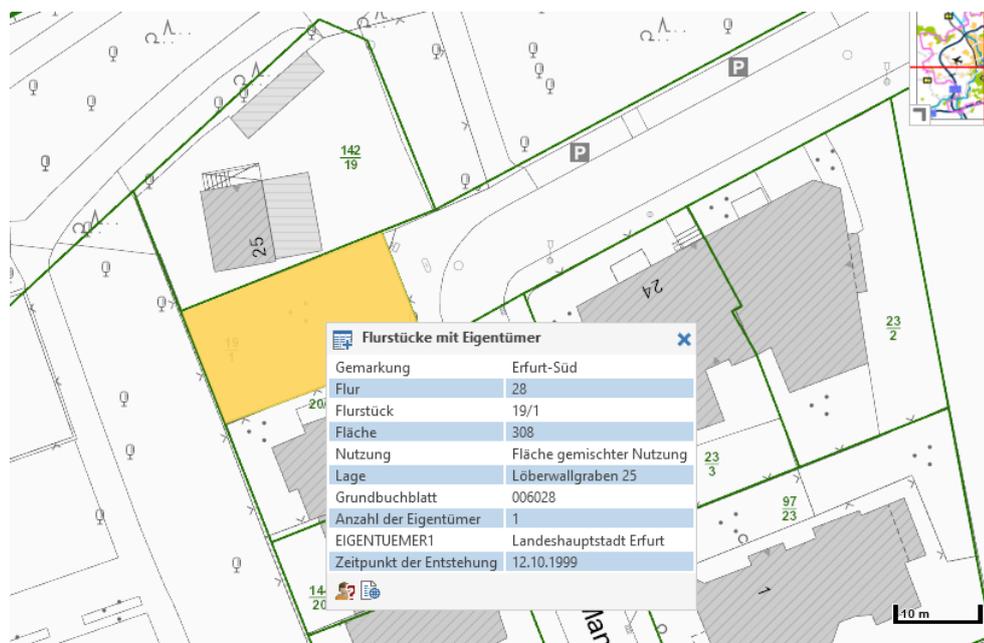
Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ein Gespräch mit der Abteilungsleiterebene des Amtes 67, dem Verein Erfurter Tauben e. V. sowie dem Leiter des Veterinäramtes hat am 30.08.2022 stattgefunden. Ziele und Sinn des Stadtaubenmanagements, insbesondere der Errichtung von Taubenschlägen, wurden durch den Verein umfassend dargelegt.

Das Garten- und Friedhofsamt hat zwischenzeitlich die Einrichtung eines Taubenschlages mit Hinweis auf die vermeintlich fehlenden finanziellen personellen Voraussetzungen für die Einrichtung des Taubenschlages am Löberwallgraben abgelehnt. Hier ist darauf zu verweisen, dass die Betreuung eines Taubenschlages an diesem Standort durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins Erfurter Tauben e. V. sichergestellt werden kann. Die Planung und Ausführung der erforderlichen Baumaßnahmen erfolgt durch das Amt 23. Mittel für die erforderlichen Baumaßnahmen können aus Gebühreneinnahmen des Amtes 39 umgeschichtet werden. Soweit Amt 67 aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht auf die Nutzung der Garage verzichten kann, ist die Errichtung eines entweder als zusätzlichen Geräteschuppens oder als Taubenschlags nutzbaren Gebäudes in Holzbauweise auf der Grünfläche des benachbarten, nicht durch Amt 67 genutzten städtischen Grundstücks (Flur 28 Flurstück 19/1, S. Kartenausschnitt) möglich.



Die Kowo beabsichtigt darüber hinaus, zwei Taubenschläge auf dem Dach von Wohnhäusern in der Warschauer Str. sowie am Roten Berg zu errichten. Die Planung ist im Gange. Mit einer Inbetriebnahme kann im Sommer 2023 gerechnet werden. Die Kowo erwartet eine Betreuung der

Schläge in städtischer Regie.

Da der Verein Erfurter Tauben e. V. sich außer Stande sieht, eine Betreuung aller drei Taubenschläge sicherzustellen, ist die Vergabe der Aufgabe der Betreuung der Kowo-Schläge an einen externen Dienstleister notwendig und sinnvoll.

Anlagen

gez. Dr. Kreis
Unterschrift Amtsleitung

24.10.2022
Datum